

**Beschluss der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
vom 26. April 2008 in Hofgeismar**

1. Die Anträge des Kirchenkreises Hanau-Stadt
  - Beteiligung der Kirchenkassen der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hanau-Stadt an den Erträgen des Pfarreivermögens
  - Verpflichtung der Kreissynodalen durch Gelöbniswerden an den Rat der Landeskirche verwiesen.
  
2. Der Antrag des Kirchenkreises Hanau-Stadt
  - Auskunftsrecht der Kirchenkreise über die Höhe der in ihrem Bereich erhobenen Kirchensteuernwird abgelehnt.
  
3. Der Antrag des Kirchenkreises Rotenburg sowie die verspätet eingegangenen Anträge der Kirchenkreise Ziegenhain und Homberg
  - Wiederbesetzung der Pfarrstelle für Frauenarbeit ( halber Dienstauftrag) im Sprengel Hersfeldwerden an den Rat der Landeskirche verwiesen.

**Die Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

*gez. Heinemann*

**Kirchenrätin Ute Heinemann**